

Brandwunden der Freisprechung



Brandwunden der Freisprechung / Reichsorgan der Freisprechung



AMTLICHES ORGAN DER NSDAP. UND DER BEHÖRDEN
NS.-Gesetzlich Südostpreussisch-O. u. N. L. Zweigstelle Breschewitz. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Neumarkterstraße 30, Fernsprecher 340
Einzelpreis 10 Rpf. Bezugspreis 2,20 Rm. monatl. 2,20 Rm. vorz. 26 Rpf. Postgeb. Anzeigenpreisliste Nr. 1

Nr. 185 — Jahrgang 12

Mittwoch, 9. August 1944

Ausgabe Reichsleitend

Das Volk richtet die Verräter

Die Schande des 20. Juli ausgelöscht - 8 Schuldige verurteilt und durch den Strang hingerichtet - Dramatische Verhandlung enthält abgründiges Verbrechen

W e r t i n , 8. August.

Der Volksrichter des Großen Saals am 7. und 8. August verurteilt und durch den Strang hingerichtet hat die acht Verräter, die an dem Verbrechen des 20. Juli teilgenommen haben. Die Verhandlung war eine dramatische, die die Verbrechen der Verräter in aller Deutlichkeit vor das Volk brachte. Die Verhandlung wurde in zwei Stunden nach Verlesung der Urteile durch das Volk beendet. Die Verhandlung wurde in zwei Stunden nach Verlesung der Urteile durch das Volk beendet.

Der Volksrichter des Großen Saals am 7. und 8. August verurteilt und durch den Strang hingerichtet hat die acht Verräter, die an dem Verbrechen des 20. Juli teilgenommen haben. Die Verhandlung war eine dramatische, die die Verbrechen der Verräter in aller Deutlichkeit vor das Volk brachte. Die Verhandlung wurde in zwei Stunden nach Verlesung der Urteile durch das Volk beendet.

Der Volksrichter des Großen Saals am 7. und 8. August verurteilt und durch den Strang hingerichtet hat die acht Verräter, die an dem Verbrechen des 20. Juli teilgenommen haben. Die Verhandlung war eine dramatische, die die Verbrechen der Verräter in aller Deutlichkeit vor das Volk brachte. Die Verhandlung wurde in zwei Stunden nach Verlesung der Urteile durch das Volk beendet.

Der Volksrichter des Großen Saals am 7. und 8. August verurteilt und durch den Strang hingerichtet hat die acht Verräter, die an dem Verbrechen des 20. Juli teilgenommen haben. Die Verhandlung war eine dramatische, die die Verbrechen der Verräter in aller Deutlichkeit vor das Volk brachte. Die Verhandlung wurde in zwei Stunden nach Verlesung der Urteile durch das Volk beendet.

Der Volksrichter des Großen Saals am 7. und 8. August verurteilt und durch den Strang hingerichtet hat die acht Verräter, die an dem Verbrechen des 20. Juli teilgenommen haben. Die Verhandlung war eine dramatische, die die Verbrechen der Verräter in aller Deutlichkeit vor das Volk brachte. Die Verhandlung wurde in zwei Stunden nach Verlesung der Urteile durch das Volk beendet.

Das Volk richtet die Verräter

Plan geschwiegen hat, der das deutsche Volk in unangenehmeren Umständen hätte.

Nach diesem Einverständnis, das im Saal eine tiefe Bewegung auslöst, unterbricht der Präsident die Sitzung für kurze Zeit.

Wie der Sprengstoff beschafft wurde

Als nächster wird dann noch der ehemalige Oberleutnant der Reserve Albrecht von Hagen vernommen. Er war Untergebefehliger des nach dem Ausbruch zu den Selbstmordern übergelassenen Majors Kuhn, der letztendlich wieder den Angeklagten Stiefel unterstand. Ende November 1942 hat ihn Major Kuhn beauftragt, zwei Pakete Sprengstoff überzulassen, die von Major Kuhn und dem Angeklagten in Walden an einem Hofsturm vergraben wurden. In Wirklichkeit war der Sprengstoff nur oberflächlich mit etwas Moos abgedeckt gewesen und war auch bald von der Selbstmordern gefunden worden.

Im Dezember 1943 erhielt er von Kuhn anlässlich einer Dienstreise zur Front anermahnt den Auftrag, Sprengstoff zu besorgen, was er auch tat. Eine Meldung über die Ausführung dieser von ihm erteilten Befehle habe er jedoch nicht gemacht, während über alle anderen ausgeführten Aufträge eine schriftliche Meldung von ihm erhalten wurde.

Der Angeklagte behauptet, daß Stiefel von diesem Auftrag, den Sprengstoff zu beschaffen, gewußt habe, obwohl die Dienststelle

Stiefels und der übrigen Beteiligten einschließlich des Angeklagten gar nichts mit Sprengstoff zu tun, sondern ganz andere Aufgaben hatten. Stiefel ließ sich den Sprengstoff ausbilden und bewahrte ihn bei sich auf, bis er dann in seinem Auftrag Ende Mai 1944 von v. Hagen nach Berlin gebracht und dem Mörder Stauffenberg übergeben wurde.

Präsident: „Haben Sie den Mörder Stauffenberg abgeliefert?“

Angeklagter: „Sowohl.“

Präsident: „Und damit war die Sache erledigt?“

Angeklagter: „Nein.“

Präsident: „Sondern?“

Angeklagter: „Ich habe Stauffenberg gefragt, was damit geschehen solle. Darauf hat Stauffenberg erklärt, damit wolle er die Regierung operieren lassen — so genau weiß ich das nicht mehr — hochgehen lassen.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er diese ungeheuerliche Absicht Graf Stauffenbergs mitbekommen gemeldet habe, maß auch er mit Nein antworten.

Der Präsident schließt die Vernehmung des Angeklagten mit der Feststellung ab, daß Hagen das Attentat dadurch mitbegangen habe, daß er den Sprengstoff an Stauffenberg weitergab.

»Wir beide, Beck und ich«

Nach einer kurzen Pause geht Präsident Dr. Pfeiffer zur Vernehmung des ehemaligen Generalstabsoberleutnants von Witzleben und des früheren Generalobersten Höpner über, der schon im Jahre 1942 wegen Feindschaft und Hochverrats aus der Wehrmacht ausgeschlossen wurde. Diese beiden Angeklagten sind wichtige Akteure in dem gemeinen Herrat gewesen.

Witzleben, der als erster vernommen wird, wurde 1881 geboren, 1901 aktiver Offizier. Er wurde vom Führer in der Reichstagsabstimmung vom 19. Juli 1940 zum Feldmarschall ernannt, dann aber im Jahre 1942 zur Führerreihe verlegt. Er gibt ohne weiteres zu, daß er „in die Sache verwickelt ist“. Witzleben hat den handbreitlich erdrosselten früheren General-Oberst seit langem Zeit gekannt und mit ihm verkehrt. Er hat auch mit dem durch Selbstmord gewordenen ehemaligen Generalstabsoberst des Heeres, Generaloberst a. D. Beck, und dem Angeklagten Höpner Verbindung gehabt.

Die erste ihn löcher belastende Feststellung geht dahin, daß bereits im Februar 1943 Witzleben den Beck in dessen Wohnung aufgesucht habe und mit ihm „über die Lage gesprochen“ habe. Man habe sich darüber unterhalten, daß die Leute, die der Führer an die Spitze der militärischen Kriegsführung gestellt habe, „nicht auf“ seien, und „die Guten“ ausgewählt seien. Auf die Frage des Präsidenten, wer es besser hätte machen sollen, antwortete Witzleben unter dem Gelächter des Saales mit leiser Stimme: „Wir beide, Beck und ich.“

Eine zweite Vernehmung Witzlebens in dieser Angelegenheit findet im Oktober oder November 1943 mit Oberst Haal, und zwar

in den Gebirgen“ gefunden hatte. Nach dieser Vernehmung reiste Witzleben in aller Eile aus Kur nach Bad Kissingen. Dort wurde er am 10. oder 11. Juli von einem neuen Mittelsmann anrufen, er solle sofort nach Berlin kommen; man brauche ihn dort, es sei nämlich bereits im diesen Tag das Attentat geplant.

Witzleben: „Es fiel ins Wasser.“

Am 19. Juli war Witzleben wieder „aus persönlichen Gründen“ in Berlin. Man löste ihn dort, daß es „morgen wahrlich ein Tag gewesen wird“, worauf er wieder nach Gauen, nach Seelen, Kreis Kalau, fuhr. Der Präsident wirft hier ein, daß er schon bei der Vorbereitung reichlich viel Benzin verbraucht habe, was Witzleben zu der Antwort veranlaßt: „Das spielt bei einer solchen Sache keine Rolle.“

Witzleben als „Oberbefehlshaber“

Am 20. Juli wird Witzleben nun nach seinem Selbstmord in Seelen mit der Mitteilung angehalten, es gebe in Berlin los. Er erkundigt sich unter anderem wieder bei einer militärischen Dienststelle, erzählt dort, daß der Führer bei dem Nordbahnhof nur leicht verletzt wurde, fährt zum Oberkommando des Heeres in die Bendlerstraße und trifft sich mit Beck, Höpner und Oberst Haal. Dort war Graf Stauffenberg gerade aus dem Führerhauptquartier nach dem Attentat eingetroffen. Beck erläutert in einer kurzen Unterredung, warum man die Revolle auch ohne höhere Anweisung über den Ausgang des Attentats ausstellen habe. Witzleben werden nunmehr benannte „Befehle“ vorgelesen, die seinen Namen tragen und die er, obwohl er es vorher nicht gelesen haben, mit sich

Es war der Plan einer glatten Meuterei des Heerwehres in Verbindung mit dem Plan der Bildung einer freien Reaktionsregierung.

Höpner sagt aus, daß er sich nur für den Fall des sicheren Gelingen der Durchführung eines solchen Unternehmens zur Verfügung gestellt habe. Er erwiderte das darin, daß er selbst erst „temporär“ oder „letztendlich“ kommen sollte. Die eingehende Vernehmung ergibt weiter, daß Höpner von seinem späteren Wohnort bei Fürstberg in Neudamm nach Berlin gerufen wurde, und zwar jeweils genau an den Tagen, an denen man in der Zentrale der Verschwörer bei Dietrich damit rechnete, daß der Mörder Graf Stauffenberg ans Ziel kommen würde. Höpner

Bei der Schlichtung eines am 15. Juli in Berlin unternommenen Besuchs, der wieder vergeblich war, weil das Attentat vom Mörder Stauffenberg nicht ausgeführt war, hatte Dietrich bereits eine besondere Alarmierung der in der Umgebung Berlins liegenden Kriegseinheiten des Heeres angeordnet. Die Vernehmung von Höpner aber über diesen Punkt folgenden für das Ausmaß des Verbrechens eindeutigen Tatbestand: „Dietrich wurde, wie er Höpner am Tage des Attentats mittags bei einer Besprechung in seinem Amtszimmer erzählt, von seinem Vorgesetzten gerufen, weil er „in einer übertriebenen Art“ die Alarmierung der Kriegseinheiten veranlaßt. Dietrich erklärte dazu, wie Höpner vor dem Volksgerichtshof ausdrücklich bezeugte, folgendes:

„Es besteht keine Gefahr, daß Generaloberst Guderian diese Wägen nach dem Osten an die Front überführt.“ Die Verbrecher behaupten also, daß sie die absichtlich von ihnen in der Heimat zurückgehaltenen Kräfte an die Front abgeben wollten und damit die von ihnen für ihre Umkleepflanz zu Hause zurückgehaltenen Truppenteile geschwächt werden würden. Dieser Tatbestand enthält schlagend, in welchem Umfang und mit welchen Methoden die Verbrecher den an allen Fronten schwer kassenden Soldaten in den Rücken gefallen sind.

Höpner und Dietrich gingen nach dem ersten Gespräch am 20. Juli gegen 18 Uhr gemeinsam zum Mittagessen. Sie haben die Gilder, protokolliert einander zu und Dietrich lautet: „Wir wollen es einmal sehen, was uns heute passiert.“ So haben diese beiden Verbrecher in dem Augenblick beieinander, in dem der Mörder Graf Stauffenberg im Hauptquartier des Führers die Bombe löste.

Nach dem Mittagessen gingen Höpner und Dietrich wieder in die Bendlerstraße und harrten der erwarteten Nachricht aus dem Führerhauptquartier. Die Mitteilungen, die sie erhalten, lauteten gerispen. Auf die erste am 20. Juli in der Bendlerstraße von Stauffenberg empfangene Mitteilung, daß der Führer durch das Attentat getötet sei, nahm Dietrich aus einem Bannerrufend die für den Verrat vorbereiteten Befehle. Gleich darauf wurde gemeldet, daß Stauffenberg, der auf dem Flug-

brachte dabei jedesmal seine Uniform im Koffer mit, obwohl ihm als aus dem der Ausgetretenen das Tragen der Uniform ausdrücklich verboten war. Wenn er, weil das Attentat noch nicht durchgeführt wurde, wieder nach Danne fahren mußte, erklärte er regelmäßig seinen Frau: „Es ist noch nicht so weit, wieder ist es für mich ohne praktischen Ergebnis geblieben.“ Höpner gibt zu, daß er bei den Besprechungen und Mitteilungen, die ihm gemacht wurden, auch an die Möglichkeit eines Gemetzelns gegen den Führer gedacht habe und daß er für den härtesten Ausnahmezustand gegen das deutsche Volk war. Er kann nicht bekräftigen, daß man von einem „Platz“ der Lagebesprechung beim Führer getrennt habe und daß man dabei natürlich an Sprengstoff dachte.

Hinterlistige Sabotage an der Front

in die Hand bekomme, weiß, wie der Präsident feststellt, auch in diesem Augenblick der Reaktion sehr bürokratisch war. Als Höpner sein Vorgesetzter erhielt und sich nunmehr als „Oberbefehlshaber des Heerwehres“ stellte, begann er in dem dafür vorgesehenen Dienstzimmer mit dem Lesen der inwärtigen von Witzleben erhaltenen „Befehle“ immer, wie er bezeugte, in der Annahme, daß der Nordbahnhof an den Führer erfolgreich sei.

Der Präsident des Volksgerichtshofes stellt in dieser Verhandlung fest, daß, auch wenn der Führer nicht mehr am Leben gewesen wäre, niemand in Deutschland das Recht gehabt hätte, sich aus eigener Willkür als Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Regierung oder Ähnliches zu bezeichnen, denn das Vermächtnis des Führers werde immer unantastbar sein.

Höpner bezeugt dann noch von seinen Aktionen in der Bendlerstraße. Er hatte unter anderem die Gruppenleiter des OAB. zusammengerufen und ihnen den Satz zugeflüstert: „Ich bitte Sie, ebenso fern wie bisher weiterzuarbeiten.“ Die Bemerkung des Angeklagten erregte die Zuhörer so, daß der Präsident bei jeder weiteren Bemerkung zu diesen schamlosen Worten eines eibrückigen Verbrechers waren konnte. Höpner ist bei dem Anschlag des OAB. auf energiegeland, dabei hand gekommen. Er hat Generale, die nach der Lage erkrankten, in höher Stelle zu ändern versucht. Er hat auch, als dann gegen 18 Uhr amtlich bekanntgemacht wurde, daß der Führer noch lebt, mit Beck darüber beraten, ob man sich nicht durch eine „Kraftprobe“ des Rundfunks bemächtigen könne.

Bemerkenswert ist die Aussage einer Zeugin, der früheren Reichsmälerin Beck, die mitteilt, daß dieser „Kraftprobe“ Beck schon 14 Tage vor dem Attentat jede Nacht in August in weite ausbrach, in das sein Nationalsozialist Welt jeden Morgen neu übergeben werden mußte.

Das verräterische Treiben der Beck, Witzleben und Höpner fand ein lächerliches Ende, als Offiziere und Soldaten des Heeres das Dienstzimmer härmten, in dem der Verbrecher Höpner zu regieren versuchte. In der weiteren nur noch Minuten währenden Abwicklung des Verbrechens rückte ein Teil von ihnen durch das Verbleibliche Ermittlung, Generaloberst Beck verurteilte Selbstmord zu beenden und brachte sich